

## Vertrag

zwischen der

**Universität Leipzig,**  
vertreten durch den Rektor,  
Herrn Prof. Dr. iur. Franz Häuser,

und der

**Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands,**  
vertreten durch den Leiter des Lutherischen Kirchenamtes,  
Herrn Dr. Friedrich Hauschildt.

Die Vertragsschließenden haben am 15. Dezember 1993 einen Vertrag über die Errichtung eines Liturgiewissenschaftlichen Instituts bei der Theologischen Fakultät der Universität Leipzig mit Wirkung vom 1. Dezember 1993 vereinbart.

Gemäß § 11 des Vertrages wurde dieser zunächst für zehn Jahre geschlossen mit der Absicht, ihn nach Ablauf dieser Frist zu verlängern.

Die Zusammenarbeit zwischen der Theologischen Fakultät und dem Liturgiewissenschaftlichen Institut hat sich in den letzten Jahren als außerordentlich wertvoll erwiesen. Die Kirchenleitung der VELKD hat deshalb bei ihrer Sitzung am 19./20. Juni 2003 einer Verlängerung des Vertrages mit der Universität Leipzig zugestimmt. Aus diesem Grund vereinbaren die Vertragsschließenden Folgendes:

### § 1

Der zwischen den Vertragsschließenden am 15. Dezember 1993 für die Dauer von zehn Jahren geschlossene Vertrag über die Errichtung eines Liturgiewissenschaftlichen Instituts bei der Theologischen Fakultät der Universität Leipzig wird auf unbestimmte Zeit verlängert.

### § 2

Den Vertragsschließenden steht das Recht zur Kündigung des Vertrages zu.  
Die Kündigungsfrist beträgt zwei Jahre zum Schluss des Kalenderjahres.

### § 3

Die übrigen Bestimmungen des Vertrages bleiben von dieser Vertragsänderung unberührt.

Hannover, den 30.09.2003

Leipzig, den 13.10.2003

gez.: Dr. Friedrich Hauschildt

gez.: Häuser

.....  
Lutherisches Kirchenamt  
Der Präsident Der Rektor

.....  
Universität Leipzig